

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 121-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.348

Eingereicht am: 06.06.2017

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Grüne (Imboden, Bern) (Sprecher/in)
Grüne (Boss, Saxeten)
Weitere Unterschriften: 8

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 08.06.2017

RRB-Nr.: 1266/2017 vom 22. November 2017
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen:**
Ziffer 1: Annahme als Postulat
Ziffer 2: Ablehnung
Ziffer 3: Ablehnung



Klimafolgenabschätzung Kanton Bern: Massnahmenplan und Anpassungsstrategie: kantonale Handlungsfelder zum Schutz von Bevölkerung und Naturraum

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Er erarbeitet eine kantonale Anpassungsstrategie zum Klimawandel aufgrund des Klimaabkommens von Paris – unter Einbezug von Fachleuten aus Forschung und Wissenschaft. Für die Erarbeitung kann auf Arbeiten von 2006 und 2010 zurückgegriffen werden.¹ Die Anpassungsstrategie umfasst Massnahmen zum Schutz von Bevölkerung und Natur, u. a. in den Bereichen Gesundheitsvorsorge, Gebäude- und Raumplanung, Infrastrukturen, Landwirtschaft, Tourismus, Transport-, Wasser- und Stromversorgung.

¹ [«Herausforderung Klimawandel» \(2006\)](#); [„Adaptationsstrategie Klimawandel im Kanton Bern, Grundlagenbericht“ \(2010\)](#) inkl. Empfehlungen für den Kanton Bern im Querschnittsbereich Adaptation. http://www.bve.be.ch/bve/de/index/umwelt/umwelt/klima.assetref/dam/documents/BVE/AUE/de/aue_um_a_daptationsstrategie_klimawandel_grundlagenbericht_d.PDF

2. Er erstellt einen Berner Klima-Massnahmenplan aufgrund der Klimaziele von Paris über alle Politikfelder für die Minderung der Treibhausgasemissionen im Kanton Bern.
3. Es sind die finanziellen, gesetzgeberischen und organisatorischen Aufwendungen für die Umsetzung der Klimaziele bezüglich Anpassung und Minderung für den Kanton Bern aufzuzeigen.

Begründung:

Das internationale Klimaschutzabkommen Paris 2015 verlangt, dass der globale Anstieg der Temperaturen auf deutlich weniger als 2 Grad Celsius begrenzt wird, um die Auswirkungen des Klimawandels zu beschränken. Dies bedingt eine konsequente und drastische Absenkung der Treibhausgasemissionen in allen Tätigkeiten und Prozessen von Wirtschaft und Gesellschaft. Die Akademien der Wissenschaften Schweiz fordern in einem Report «Brennpunkt Klima Schweiz. Grundlagen, Folgen und Perspektiven»² (2016), dass es dazu «umgehend zielführende Lösungen in den Bereichen Minderung und Anpassung» braucht. Die Schweiz und insbesondere der Kanton Bern reagieren sehr empfindlich auf den Klimawandel. Die Erwärmung im Alpenraum ist doppelt so stark wie im globalen Mittel. Der Natur- und Kulturraum der Alpen und damit auch der Kanton Bern sind sehr direkt von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen. Spürbar sind zum Beispiel die Hitzeextreme (u. a. führte das Hitzejahr 2003 zu 1000 Hitzetoten in der Schweiz). Forscherinnen und Forscher gehen von häufigeren Hitzewellen aus. Die Folgen davon sind (gemäss Erich Fischer, ETH/Rolf Weingartner, Oeschgerzentrum, Universität Bern):

- Gesundheitsauswirkungen (Hitze und Luftverschmutzung)
- schmelzender Permafrost (Sturzprozesse, Destabilisierung)
- Infrastrukturen (Bahngleise, Strassenbeläge)
- erhöhte Waldbrandgefahr
- reduzierte Arbeitsproduktivität
- Engpässe kleinerer Wasserversorgungen, regionales Wassermanagement
- Auswirkungen auf Stromnachfrage (u. a. Kühlung)
- Auswirkungen auf Landwirtschaft (positiv und negativ)

Daher braucht es – neben einem Plan mit Massnahmen zur Verhinderung von CO₂-Ausstoss – auch wirksame Anpassungsstrategien u. a. bei der Gesundheitsvorsorge, Hitzewarnsysteme, Raumplanung, Transport-, Wasser- und Stromversorgung.

Begründung der Dringlichkeit: Der jüngste Entscheid der US-Regierung, aus dem internationalen Klimaabkommen von Paris auszusteigen, zeigt, wie fragil und zeitkritisch das Handeln der Weltgemeinschaft in der Klimapolitik ist. Der Bundesrat wird nach den Sommerferien die Botschaft zum neuen CO₂-Gesetz dazu vorlegen. Da aber der Kanton Bern als Alpenkanton überdurchschnittlich betroffen ist, braucht es eine rasche Erarbeitung einer Berner Klimastrategie zu Vermeidung und Anpassung, die für den Kanton und die Berner Gemeinden Sicherheit schafft.

² <https://naturwissenschaften.ch/organisations/proclim/activities/brennpunkt/downloads/81637-brennpunkt-klima-schweiz>

Antwort des Regierungsrates

Der Klimawandel ist im Kanton Bern spätestens seit 2006, als der in der Motion angegebene Bericht "Herausforderung Klimawandel" publiziert wurde, ein sehr wichtiges Thema. Als Wasser- und Gebirgskanton ist der Kanton Bern überdurchschnittlich von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen. Welche massiven Folgen die mangelnde Rücksicht vergangener Jahrzehnte auf die Natur heute haben, wird uns angesichts der wiederholten Murgänge im Spreitgraben bei Guttannen oder der verheerenden Hurrikane in Übersee schmerzhaft bewusst. Auf eine spezifische "Klima-" oder "Klimaanpassungsstrategie" hat der Regierungsrat bisher bewusst verzichtet und die Auswirkungen des Klimawandels stattdessen gezielt und spezifisch in sektoralen Strategien berücksichtigt. Diese sind dem Grossen Rat bekannt. Es handelt sich insbesondere um die Wasserstrategie, die Energiestrategie, die Risikostrategie Naturgefahren und den kantonalen Richtplan. Andere Kantone, wie z.B. Graubünden oder Genf haben Klimastrategien bzw. einen "kantonalen Klimaplan" mit Massnahmen zur Vermeidung und zur Anpassung an den Klimawandel entwickelt. Der Kanton Solothurn hat kürzlich einen spezifischen "Aktionsplan Anpassung an den Klimawandel" erarbeitet.

1. Der Regierungsrat hält den aktuellen Ansatz mit gezielten sektoralen Strategien für den naturräumlich vielfältigen Kanton Bern nach wie vor für richtig. Er hat sich auch in der Praxis bewährt, wurden doch gestützt darauf im Kanton Bern in den letzten Jahren einige wesentliche Anpassungsmassnahmen umgesetzt, namentlich in den Bereichen Wasserwirtschaft, Naturgefahrenprävention, Land- und Waldwirtschaft, Energie und Tourismus. Der Regierungsrat sieht aber durchaus auch einen Bedarf, das bisherige Dispositiv in den nächsten Jahren kritisch zu überprüfen und anhand der Entwicklungen abzuklären, inwieweit zusätzliche regionale Anpassungsstrategien und -massnahmen erforderlich sind. In diesem Sinn befürwortet der Regierungsrat die Annahme von Ziffer 1 als Postulat.
2. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass weitere Massnahmen zur Minderung der Treibhausgase notwendig sind. Auch dafür ist jedoch ein neues, eigenes Steuerungsinstrument weder erforderlich noch sinnvoll. Zielführender ist es, den Klimaschutz in die bestehenden Strategie- und Planungsprozesse aufzunehmen und systematisch mitzuberücksichtigen. Analog zu den Anpassungsmassnahmen im Zusammenhang mit dem Klimawandel hat der Regierungsrat daher auch Massnahmen zur Minderung der Treibhausgasemissionen in verschiedenen sektoralen Strategiepapieren beschlossen. So z. B. in der Mobilitätsstrategie für den Verkehr oder in der Energiestrategie für Gebäude. Der Regierungsrat sieht daher keinen Bedarf für einen zusätzlichen Berner Klima-Massnahmenplan und lehnt Ziffer 2 ab.
3. In den periodischen Umsetzungsberichten zu den einzelnen Strategien zeigt der Regierungsrat die jeweiligen Aufwendungen auf. Prospektiv lassen sich hingegen – besonders bezüglich der langfristigen Strategieziele – die finanziellen, gesetzgeberischen und organisatorischen Aufwendungen kaum verlässlich abschätzen, da sie unter anderem stark von den Entwicklungen auf nationaler Ebene abhängen. Der Nutzen wäre demnach im Verhältnis zum Aufwand gering, weshalb der Regierungsrat Ziffer 3 ablehnt.

Verteiler

- Grosser Rat